



Volksschulen

► Volksschulleitung

Kohlenberg 27
CH-4001 Basel

www.volksschulen.bs.ch



Volksschulleitungskonferenz nach Empfehlungen der Fachgruppe Gestalten

Empfehlungen für den Unterricht im Bereich Gestalten an der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015/16

Basel, im Dezember 2014

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
2.	Gestalten an der Sekundarschule	3
2.1	Gestalten im Pflichtwahlbereich	3
2.2	Umgang mit entstehenden Kompetenzlücken	3
2.3	Anforderungen an die Lehrpersonen	3
3.	Kooperation von Lehrpersonen	4
3.1	Kooperationen innerhalb der Gestaltungsfächer	4
3.2	Wichtige Kooperationen über den Bereich Gestalten hinaus	4
3.3	Lehrpersonen mit Fächerverbindungen	4

1. Ausgangslage

Der Lehrplan 21 (LP 21) unterscheidet in seinen Kompetenzbeschreibungen im Bereich Gestalten zwei Fächer, bzw. Fachbereiche, das Bildnerische Gestalten (BG) und einen Fachbereich bestehend aus Textilem Gestalten (TxG) und Technischem Gestalten (TeG). Dieser Fachbereich wird im LP 21 als Textiles und Technisches Gestalten TTG bezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt plant die Umsetzung der Schulharmonisierung mit drei getrennten Fächern, mit Bildnerischem Gestalten (BG), Textilem Gestalten (TxG) und Technischem Gestalten (TeG). Ob dies längerfristig so bleibt oder ob die Fächer TxG und TeG in der Stundentafel als ein Fach ausgewiesen werden, wird erst nach einer längeren Erfahrungsphase und aufgrund einer Studie der FHNW entschieden.

Durch diesen Unterschied zwischen LP 21 und kantonaler Planung stellen sich Fragen insbesondere bezüglich der Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Fächer und bezüglich der Ausgestaltung des Unterrichts auf der Primarschulstufe.

2. Gestalten an der Sekundarschule

2.1 Gestalten im Pflichtwahlbereich

In Basel-Stadt, Basel-Land werden an der Sekundarschule die Fächer Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten und Musik nicht kontinuierlich erteilt werden. Basel-Stadt schafft zur Stärkung der Bereiche Sprache und Mathematik und Technik die Fachbereiche MINT und Lingua. Da die Schüler und Schülerinnen in BS gesamthaft nicht mehr Schule haben sollen als die Jugendlichen in anderen Kantonen, werden die Angebote in MINT und Lingua und die des Fachbereiches Kunst, Gestaltung und Musik ab der 2. Klasse der Sekundarschule im Pflichtwahlbereich angesiedelt. Schüler und Schülerinnen des P-Zuges können dort nur eines der Fächer Musik, BG, TxG und TeG wählen.

2.2 Umgang mit entstehenden Kompetenzlücken

Im kantonalen Papier „Bedeutung der Wahlpflichtfächer für den Eintritt ins Gymnasium und in die FMS“ werden Massnahmen beschrieben für den Umgang mit möglichen durch dieses Wahlpflichtsystem entstehenden „Kompetenzlücken“ bei Schülern und Schülerinnen. Im Wesentlichen handelt es sich um Zusatzkurse im Sinn freiwilliger Wahlfachkurse in denen die Schüler und Schülerinnen Kompetenzen z.B. im Fach Bildnerisches Gestalten nachherlangen können, die sie nicht erworben haben, weil sie das Pflichtwahlfach Bildnerisches Gestalten nicht gewählt haben.

2.3 Anforderungen an die Lehrpersonen

Bei der Überprüfung der Passung der Kompetenzbeschreibungen des LP 21 und der Kompetenz- und Zielbeschreibungen der weiterführenden Schulen und Ausbildungsgänge wurde deutlich, dass gut ausgebildete Lehrpersonen im Bereich Gestalten unabdingbar sind.

3. Kooperation von Lehrpersonen

Im Folgenden sind Kooperationsformen und –inhalte im Fachbereich Gestalten beschrieben, die nötig sind, damit die im LP 21 beschriebenen Kompetenzen von möglichst vielen Schülern und Schülerinnen erlangt werden können. Daneben gibt es viele weitere sinnvolle Kooperationen zu anderen Fachbereichen und Fächern. Dies gilt für die Fächer aus dem Fachbereich Gestalten gleichermaßen wie für alle Fächer. Diese weitere Kooperation ist im kantonalen Papier „Unterricht und Zusammenarbeit“ beschrieben und nicht Gegenstand dieses Kapitels.

3.1 Kooperationen innerhalb der Gestaltungsfächer

Unabdingbare Kooperation im Bereich TTG

Ein unabdingbarer Kooperationsanspruch entsteht aus der Tatsache, dass die beiden Fächer Textiles Gestalten und Technisches Gestalten durch den LP 21 gemeinsame Kompetenzbeschreibungen erhalten. Eine Absprache der Lehrpersonen für Textiles und für Technisches Gestalten einer Klasse bezüglich der Unterrichtsinhalte und bezüglich des Standes der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist daher unabdingbar.

Weitere mögliche Kooperationsfelder zwischen BG und TTG

Absprachen zwischen den Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten einerseits und den Lehrpersonen für Textiles und Technisches Gestalten andererseits sind sinnvoll. In allen drei Fächern werden teilweise ähnliche Kompetenzen vermittelt. Die drei Fächer weisen zum Teil inhaltliche Überlappungen auf. Dies kann durch Kooperation der Lehrpersonen bewusst genutzt werden.

3.2 Wichtige Kooperationen über den Bereich Gestalten hinaus

Wie bei allen Fächern, ist es auch bei den drei Fächern aus dem Bereich Gestalten sinnvoll, sie mit anderen Fächern ausserhalb des Bereiches Gestalten zu verknüpfen. Im Bildnerischen Gestalten wird beispielsweise eine Bildlesekompetenz aufgebaut, die auch im Fach Geschichte von zentraler Bedeutung ist. Im Textilen und Technischen Gestalten werden technische Verfahren von den Kindern praktisch erprobt. Der Zusammenhang zu NMG/Natur & Technik und zum Bereich MINT leuchtet ein. Im Bildnerischen Gestalten geht es vielfach um Kommunikation, auch um wortlose Bildkommunikation. Die Verbindung zu Sprachfächern wird deutlich. Im Bildnerischen, Textilen und Technischen Gestalten üben die Schüler und Schülerinnen darzustellen und zu präsentieren. Hier besteht eine Verbindung zu den meisten Fächern. Umgekehrt lassen sich Themen und Inhalte anderer Fächer im Gestalten vertiefen und erfahren. Als Beispiel sei hier die Mechanik genannt, die im Fachbereich Natur und Technik und im Technischen Gestalten von Bedeutung ist. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit der Lehrpersonen verschiedener Fächer gleichwertig erfolgt.

3.3 Lehrpersonen mit Fächerverbindungen

Kooperations-Schnittstellen können dort minimiert werden, wo Lehrpersonen in einer Klasse mehrere Fächer unterrichten. Im Bereich Gestalten arbeiten viele Lehrpersonen, die die Lehrberechtigung für mehr als ein Fach haben. Es ist günstig, wenn solche Lehrpersonen mehr als ein Fach in einer Klasse unterrichten können, z.B. TxG Fachlehrpersonen die TeG unterrichten. Fachlehrpersonen im Bereich Gestalten sollen im Rahmen der Personalent-

wicklung nach Möglichkeit für den Erwerb der Lehrberechtigung in mindestens einem weiteren Fach gewonnen werden. Dies ist auf der Stufe Sek I auch darum bedeutsam, weil die Stundenzahl im Fachbereich Gestalten gegenüber heute voraussichtlich sinken wird.

Sek I

- Auf der Stufe Sek I gibt es noch zahlreiche Lehrpersonen mit mehreren Lehrberechtigungen im Bereich Gestalten. Bei der Stundenzuteilung ist, wenn immer möglich, anzustreben, dass diese Lehrpersonen mehr als ein Fach aus dem Bereich Gestalten in der ersten Klasse der Sek I unterrichten können.